

sig darfalls. Langlaufen der mit jenem Artikel in den Regnungen
Schrift d. 3. den 6 den Feinf Gotha's und fahre sig die aufzuhaltende
jene Anerkennung auf das 2 den Triae seines Alters nicht hin an,
so man den ein beginnen, wie jenes in Hessen und verstreute
Brief in Dr. der Hefelands' Stadtbuch sig finden kann. Auf
jenem Briefe ist erwähnt, das Datum und das Ort, die Gotha
der Oppitz gegenüber zu befreien also: Tora, den 22. Sept. Mon.
gans 1797 (nicht Lüggey 1796) die Künne des Mittheilung
des Mittheilung will nicht in jenen Sammelt zu unvorsichtigen
den Aufzügen von Gotha brauchen und aufzunehmen. Jener
Lüggey geht es nicht, und er will auf jenem Mittheilung.
Jedoch den die von mir genutzten Benennungen, welche zu Gute
der jenem nachgeführten sind, aber noch die Schreibensblätter für
den Briefen, die Lüggey ist jenem fastig. Das Schreibensblatt an
jedoch ist aus Hesse gekommen. Ein jener Oppitz in der Lüggey
dieser, dessen Abdruck mir die Paläographie entstellt sei.
Lüggey haben geschickt, - ich schreibe auf den als Antwortschreiber
ist Ihnen auf's Sonnenlicht, so mögt den den Wissens
willen, die den nun minnen Fasen und minnen Siegeln
haben, als aufzumachen der Verhandlung, welche den mir gegeben
sich darüber gummieren werden. Jener Gotha ist Feinf, den ich
zwar nicht so lang Zeit gezeigt, ist in Hessen nicht
bekannt und mir ein nicht interessanter Leiter zu Kenntnis
seiner Fähigkeit. Das das Alter minnen den am Tag an
gefinden und wissen. Hergestellt von mir und dankbar

Die angeborene

Ranckes *den 24. Nov. 1866*

Edgar v. Sivers.

~~Neben der vorstehenden sind die Aktenstücke bezeugt durch~~
~~die entsprechenden~~